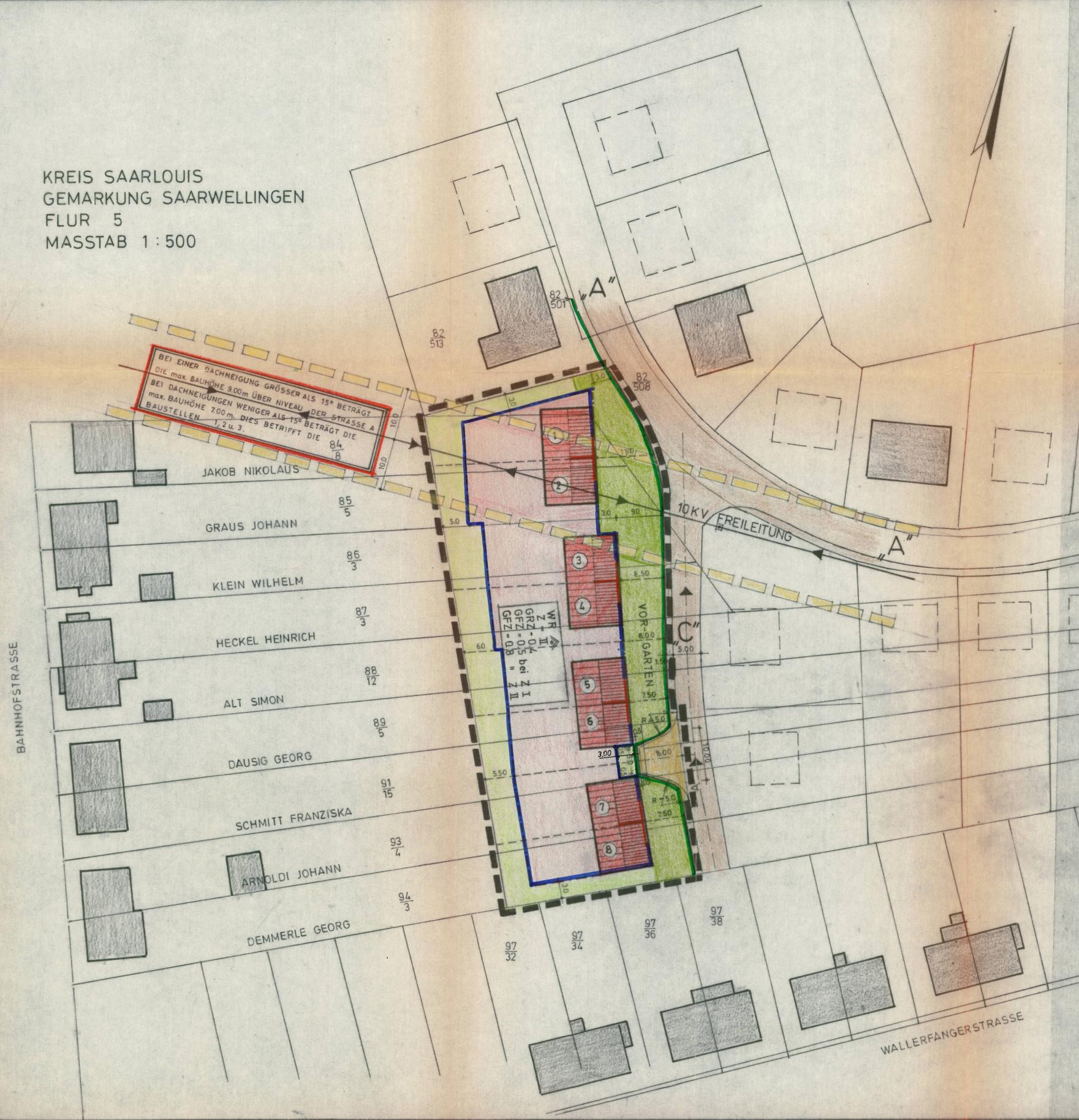


KREIS SAARLOUIS
 GEMARKUNG SAARWELLINGEN
 FLUR 5
 MASSTAB 1:500



Bebauungsplan (Satzung)

zur Änderung des Bebauungsplanes "Lehmkaul" in der Gemeinde Saarwellingen
 Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lehmkaul", aufgestellt am 7.12.1970, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. August 1974 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Saarwellingen durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lehmkaul" betrifft die Neuparzellierung der Grundstücke auf der Westseite der Stichstraße "C" und Ausweisung von vier Doppelhäusern.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich der Änderung
2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet
 - 2.1.1 zulässige Anlagen
 - 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen
 3. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl
 - 3.3 Geschoßflächenzahl
4. Bauweise
5. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
6. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

siehe Zeichnung
 Reines Wohngebiet
 siehe § 3, Abs. 2 Bau NVO (zulässig sind Wohngebäude)
 siehe § 3, Abs. 3 Bau NVO
 siehe Zeichnung
 siehe Zeichnung
 siehe Zeichnung
 offene
 siehe Zeichnung
 innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
 Sie können auch an der Nachbargrenze errichtet werden.

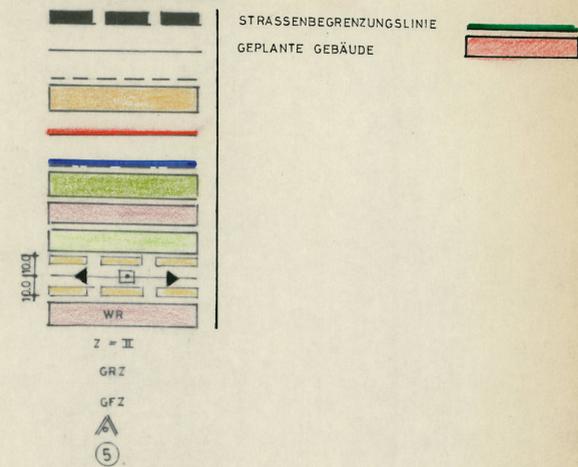
ALLE SONSTIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES LEHMKAUL BLEIBEN VON DIESER ÄNDERUNG UNBERÜHRT.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄß § 10 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
 Forderungen der VSE, Saarbrücken gemäß Schreiben vom 18.11.1974, Az.: T NG/III/Be. Tgb.-Nr. 08561

Die Baustellen 1, 2 und 3 befinden sich im Schutzstreifen der umgebauten (Höhenverlegung) Hochspannungsleitung. Die im Schutzstreifen geplanten Wohnhäuser 1, 2 und 3 können bei einer Dachneigung größer als 15° bis zu einer max. Bauhöhe von 9,00 m und zwar bezogen auf das Niveau der Straße "A" errichtet werden. Sollte die Dachneigung der Wohngebäude weniger als 15° betragen (Flachdach), so reduziert sich die zulässige Bauhöhe auf 7,00 m. Die Bauanträge für die Gebäude 1, 2 und 3 sind der VSE, Saarbrücken zur Prüfung vorzulegen.

Planzeichen - Erläuterungen

- Geltungsbereich der Änderung
 bestehende Grundstücksgrenzen
 geplante Grundstücksgrenzen
 geplante Straße
 Baulinie
 Baugrenze
 Vorgarten
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Schutzstreifen für die 10 KV-VSE-Leitung
 Reines Wohngebiet
 Geschößzahl als Höchstgrenze
 Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 nur Doppelhäuser zulässig
 Baustellennummern



Der geänderte Bebauungsplan "Lehmkaul" hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG ausgelegen vom 14. Februar 1975 bis einschließlich 14. März 1975
 Der geänderte Bebauungsplan "Lehmkaul" wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat Saarwellingen am 20. Juni 1975 beschlossen.

Saarwellingen, den 8. August 1975

Der geänderte Bebauungsplan "Lehmkaul" wurde gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND Saarbrücken, den 10. SEP. 1975
 Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
 für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
 016-5935115, 110/110
 Dipl.-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG wurde am 3. Oktober 1975 ortsüblich bekanntgegeben.

Saarwellingen, den

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
 KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
 SAARLOUIS, DEN 6.11.1974
 Kreisbauamt